

Kooperationsvertrag

**Prämien- und Ausgleichszahlungen
für eine grundwasserschonende Landwirtschaft
in der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura
(02.03.2021)**

im Maßnahmenggebiet: _____

beim Wasserversorger: _____

zwischen dem Bewirtschafter:

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Tel., Mobil: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

und dem Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab,
vertreten durch 1. Vorsitzenden Herrn Josef Bauer
Grillenweg 6, 93176 Beratzhausen

mit der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura (nachfolgend TWS OJ genannt)
beim ZV der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab
vertreten durch 1. Vorsitzenden Herrn Franz Herrler, MBA, M.Sc.
Grillenweg 6, 93176 Beratzhausen

Telefon: 09493 9414-27 Telefax: 09493 9414-22
E-Mail: info@trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de
Internet: www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de

Präambel

Die Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura besteht aus 11 regionalen Wasserversorgungsunternehmen. Sie haben sich nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zusammengeschlossen, um bestimmte Aufgaben im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu erledigen. Die Wasserschutzgebiete der beteiligten Partner werden gemeinsam bewirtschaftet, um einen gemeinsamen, regionalen Schutz des genutzten Trinkwasservorkommens zu erreichen. Dem Zweckverband Laber-Naab (TWS OJ) wurde die Ermittlung von Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungsbeschränkungen und freiwilliger Vereinbarungen für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke innerhalb der jeweiligen Einzugsgebiete übertragen. Die Kosten für Ausgleichsleistungen und freiwilliger Vereinbarungen trägt das jeweilige Wasserversorgungsunternehmen.

Das genutzte Grundwasservorkommen befindet sich in den Kalk- und Dolomit-Gesteinen des Oberpfälzer Jura-Karst. Es ist meist an der Oberfläche nur durch gering filterwirksame Deckschichten geschützt. Aus diesem Grund treten oft hohe Belastungen des Grundwassers u. a. durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel auf. Ein Teil der Aufgaben der Kooperation TWS OJ konzentriert sich daher auf eine besondere Förderung einer grundwasserschonenden landwirtschaftlichen Nutzung.

Die bestehenden Trinkwasserschutzgebiete beschränken sich meist nur auf die Naheinzugsgebiete. Das Kooperationsgebiet muss aber letztendlich die Wassereinzugsgebiete umfassen. Im Gebiet der verkarsteten Grundwasserleiter lassen sich die Einzugsgebiete einzelner Entnahmen nur selten voneinander abtrennen. Zusätzlich entwickeln sich zeitweilig oberirdische Einzugsgebiete, die streckenweise in das Grundwasservorkommen einspeisen.

In der ersten Phase des Projekts werden sich die Fördermaßnahmen auf Teile der Wasserschutzgebiete bzw. auf hydrologisch wichtige Flächen entsprechend den örtlichen Boden- und Deckschichtenverhältnissen der Einzugsgebiete (nachfolgend als Maßnahmenggebiete bezeichnet) konzentrieren. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen erfolgen auf der Basis freiwilliger Verträge. Für die landwirtschaftlichen Betriebe sollen Möglichkeiten eröffnet werden, ihre Leistungen nicht mehr nur über den landwirtschaftlichen Ertrag, sondern auch über den Trinkwasserschutz zu definieren.

Mit der Kooperation TWS OJ haben sich die regionalen Wasserversorger gemeinsam mit der Landwirtschaft das Ziel gesetzt, die Trinkwasserqualität mit Hilfe präventiver Maßnahmen zu erhalten bzw. zu verbessern. Damit können neben der Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität auch hohe Kosten für die Trinkwasseraufbereitung vermieden und von jedem Teilnehmer ein effektiver Beitrag für die Lebensqualität dieses Raumes geleistet werden.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages sind **die landwirtschaftlich genutzten Flächen** des Bewirtschafters, die im nachstehenden Kooperationsvertrag gefördert werden und in Anlage 2 aufgeführt sind.

§ 2 Leistungen des Bewirtschafters

- (1) Der Bewirtschaftler verpflichtet sich, auf den Vertragsflächen folgende Leistungen zu erbringen:
 1. Bewirtschaftung der Vertragsflächen nach den Vereinbarungen dieses Vertrages.
 2. Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
 3. Bestmögliche Teilnahme am Beratungsangebot des TWS OJ.
- (2) Mit Vertragsunterschrift wird Einverständnis für die Übermittlung von z.B. FNN, Betriebsdatenblatt beim AELF und für die Freigabe der IBALIS-Daten erteilt. Als Zuwendungsvoraussetzung müssen weitere Daten maßnahmenbezogen form- und fristgerecht eingereicht werden.

§ 3 Prämien- und Ausgleichszahlungen

- (1) Klargestellt wird, dass die in diesem Vertrag gewährten Vergütungen sich ausschließlich auf Maßnahmen beziehen, die über den rechtlichen Vorgaben oder anderweitigen Förderungen z. B. KULAP hinausgehen.
- (2) Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen der rechtlichen Vorgaben oder anderweitige Förderungen ergeben, behält sich der TWS OJ vor, eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.
- (3) Hat der Bewirtschafter die Vertragsflächen (Anlage 2) im Vertragszeitraum nach den Vereinbarungen dieses Vertrages sowie der Anlage 1 und ggf. Anlage 3 bewirtschaftet, erhält er die entsprechenden jährlichen Ausgleichs- und Prämienzahlungen. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende November des Vertragsjahres (des vom TWS OJ zu überprüfenden Jahres) an die oben aufgeführte Bankverbindung des Bewirtschafters ausbezahlt.
- (4) Unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeiten ist der TWS OJ berechtigt, die Förderprämien bei Verstößen für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren zurückzufordern. Der TWS OJ behält sich vor, zur Kontrolle Bodenproben durchzuführen. Zudem behält sich der TWS OJ vor, Landwirte bei Verstößen für bis zu 10 Jahre von sämtlichen Fördermaßnahmen durch den TWS OJ auszuschließen.
- (5) Wechselt bei einer Vertragsfläche während der Vertragslaufzeit der Bewirtschafter (z.B. bei Pachtende oder Flächentausch) so einigen sich der bisherige und der neue Bewirtschafter über die Verteilung von evtl. zustehenden Prämien- und Ausgleichszahlungen und teilen dies dem TWS OJ bis zum 01. November des jeweiligen Jahres mit.

§ 4 Vertragsdauer, Vertragsänderung und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag gilt ab Vertragsunterschrift bis er von einer Vertragspartei gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich bis spätestens 01. April für das kommende Vertragsjahr 01.07. bis 30.06. erfolgen. Bei Bewirtschafterwechsel verpflichtet sich der Bewirtschafter den TWS OJ innerhalb von vier Wochen zu informieren.
- (2) Sofern der Bewirtschafter die Fortführung bestehender Maßnahmen mit mehrjähriger Vertragslaufzeit (z. B. mehrjährige Bodenbedeckung, Sondervereinbarungen) wünscht, werden diese in Anlage 2 und 3 dieses Vertrages mit aufgenommen.

§ 5 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Mündliche Vereinbarungen sind nicht gültig. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Der jeweilige Wasserversorger, der TWS OJ (mit der landwirtschaftlichen Fachberatung) und der Bewirtschafter erhalten je eine Ausfertigung.
- (2) Der TWS OJ und seinen Beauftragten wird die Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen ermöglicht. Insbesondere gestattet der Bewirtschafter das entschädigungslose Begehen und Befahren von Wegen, Fahrten und Vertragsgrundstücken sowie die Entnahme von Boden-, Pflanzen-, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelproben. Ebenso gibt er auf Anfrage Auskunft über die auf den Vertragsflächen durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen, soweit sie die Belange des Grundwasserschutzes und diesen Vertrag betreffen.

- (3) Der TWS OJ sowie seine Beauftragten verpflichten sich, sämtliche betriebsbezogenen Daten vertraulich und nach datenschutzrechtlichen Vorschriften zu behandeln.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Ergibt sich aufgrund neuer Erkenntnisse die Notwendigkeit, fachliche oder gesetzliche Änderungen an diesem Kooperationsvertrag vorzunehmen, so werden die entsprechenden Bestimmungen so ersetzt, so dass sie der ursprünglichen Intention am Nächsten kommen.

Anlagen zum Kooperationsvertrag in der Kooperation TWS Oberpfälzer Jura:

- Anlage 1: Maßnahmen für die Prämien- und Ausgleichszahlungen
Anlage 2: Verzeichnis der Vertragsflächen
Anlage 3: Sonstige Vereinbarungen
Anlage 4: _____

UNTERSCHRIFTEN

Der Bewirtschafter

Vorname, Name, Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Bewirtschafters

Für den ZV Laber-Naab mit der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura

Ort, Datum

Unterschrift des Werkleiters und 1. Vorsitzenden TWS OJ